

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	25.08.2022	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe</b>	21.09.2022	nicht öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	21.09.2022	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Dornberg im Wohnbereich Hasbachtal / Hollensiek**

### Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt / Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Wohnbereich Hasbachtal / Hollensiek wird ... übertragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.

### Begründung:

#### 1. Ausgangssituation

Steigende Geburtenraten, Zuwanderung sowie der Wunsch vieler berufstätiger Menschen, ihre Kinder bereits mit einem Jahr nach Beendigung der Elternzeit betreuen zu lassen, haben dazu geführt, dass das Angebot an vorhandenen Kitaplätzen auch im Stadtbezirk Dornberg nicht mehr ausreicht, um die Bedarfe der Eltern zu befriedigen. Vor diesem Hintergrund soll eine weitere viergruppige Einrichtung errichtet werden, und zwar im nordöstlichen Teil eines Areals mit elf Wohnhäusern. Vermieter des Gebäudes wird die Living West GmbH Co. KG. Die neue Kita soll so schnell wie möglich errichtet werden. Da es sich um eine Neubaumaßnahme handelt, kann eine verbindliche Aussage zum Start dieser Einrichtung nicht getroffen werden. Eine Inbetriebnahme im Laufe des Kita-Jahres 2022/2023 wird angestrebt.

Durch die frühzeitige Auswahl eines Trägers soll diesem Gelegenheit gegeben werden, sich noch in die Bauplanung einbringen zu können. Der Träger der neuen Einrichtung soll im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt werden.

Die Finanzierung der Kita wird auf der Grundlage des nordrheinwestfälischen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) erfolgen.

## **2. Interessenbekundungsverfahren**

Die Verwaltung hat durch Schreiben vom 06.04.2022 ein Interessenbekundungsverfahren initiiert. Drei Träger haben innerhalb der gesetzten Frist ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft angemeldet. Die Bewerbungsschreiben sowie die Konzeptionen sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

In alphabetischer Reihenfolge ergibt sich folgende Kurzübersicht:

### **a) DRK Kreisverband Bielefeld e.V.**

Das DRK betreibt in Bielefeld derzeit elf Kindertageseinrichtungen. Das Bewerbungsschreiben in Form eines Kurzkonzpts für die Kita Hasbachtal / Hollensiek sowie das Bildungskonzept des Trägers sind beigefügt.

### **b) Step Kids KiTas gGmbH (Stepke)**

Die Step Kids KiTas gGmbH (Stepke) betreibt derzeit zwei Kindertageseinrichtungen in Bielefeld, eine dritte Kita wird voraussichtlich im Kita-Jahr 2022/2023 in Bielefeld-Ubbedissen den Betrieb aufnehmen. Das Bewerbungsschreiben ist beigefügt.

### **c) VAB gGmbH**

Die VAB gGmbH betreibt derzeit keine Kita in Bielefeld. Unter ihrer Trägerschaft werden aktuell sechs Kindertagesstätten in Herford und Bad Salzuflen geführt. Das Bewerbungsschreiben und das Konzept sind beigefügt.

## **3. Finanzielle Auswirkungen**

### **a) Gesetzliche Finanzierung**

Alle drei Träger gehören der Trägergruppe „andere freie Trägerschaft“ an. Die gesetzliche Finanzierung unterscheidet sich daher nicht (siehe Anlage 4).

### **b) Freiwillige Trägeranteilssubventionierung der Stadt Bielefeld**

Kostenunterschiede für die Stadt Bielefeld ergeben sich aber durch die unterschiedliche Höhe der freiwilligen Trägeranteilssubventionierung.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2020, des Finanz- und Personalausschusses vom 09.06.2020 und des Rates der Stadt Bielefeld vom 18.06.2020 wurden die Eigenanteile der Träger im Kita-Jahr 2020/2021 zunächst auf dem Niveau des Kita-Jahres 2019/2020 eingefroren, anschließend wurden bzw. werden die Eigenanteile der Träger dann in zwei gleichgroßen Schritten (Kita-Jahre 2021/2022 und 2022/2023) auf den Wert des Kita-Jahres 2016/2017 abgesenkt. Sollte die Trägerschaft auf den Träger DRK übertragen werden, würde die Stadt Bielefeld bis einschließlich des Kita-Jahres 2023/2024 daher auch den vollen gesetzlichen Trägereigenanteil in Höhe von jährlich 68.793,31 € übernehmen. Über den Trägereigenanteil ab dem Kita-Jahr 2024/2025 wird in 2023 verhandelt.

Ein ausdrücklicher politischer Beschluss über die Subventionierung von Kita-Trägern, die erst nach dem Kita-Jahr 2016/2017 Kitas in Bielefeld in Betrieb genommen haben, liegt bisher nicht vor. Sollte die Trägerschaft auf den Träger Step Kids KiTas gGmbH (Stepke) oder VAB gGmbH übertragen werden, würde die Stadt Bielefeld den gesetzlichen Trägereigenanteil in Höhe von jährlich 68.793,31 € daher nicht übernehmen.

**Erster Beigeordneter**

**Ingo Nürnberger**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.